

Anhang 43:

Studienplan für den spezialisierten Masterstudiengang Critical Urbanisms

Studienbeginn (§8)

Der Studienbeginn ist ausschliesslich im Herbstsemester möglich.

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

Die Zulassung zum spezialisierten Masterstudiengang Critical Urbanisms erfordert einen der unter Punkt 1 bis 4 genannten Nachweise:

1.

a) Einen Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach:

- Ethnologie
- Geographie
- Geschichte
- Geschlechterforschung
- Gesellschaftswissenschaften
- Kulturanthropologie
- Kunstgeschichte
- Politikwissenschaft
- Soziologie

oder den Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule, oder

b) Nachweis von Studienleistungen, die einem Studienfach der Universität Basel in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule, in einer der folgenden Studienrichtungen:

- Afrikanistik
- Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte

2.

Einen Bachelorabschluss in Architektur einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1-6, 6=max / 4 = pass) in den Entwurfsprojekten sowie mit mindestens einem Entwurfsprojekt im Bereich Städtebau. Bei einem Abschluss einer Fachhochschule wird gemäss den Bestimmungen der Studierenden-Ordnung auf jeden Fall ein Gesamtnotendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet vorausgesetzt.

3.

a) einen Bachelorabschluss der Universität Basel mit folgenden Studienfächern, sofern 15 KP im Bereich von Urban Studies nachgewiesen sind:

- Altertumswissenschaften (und BSG)
- Osteuropa-Studien (BSG)
- Deutsche Philologie
- Englisch
- Französisistik
- Hispanistik
- Islamwissenschaft
- Italianistik
- Jüdische Studien
- Medienwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Nordistik
- Osteuropäische Kulturen
- Philosophie

- Religionswissenschaft
- Rechtswissenschaft
- Theologie

oder den Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule, sofern 15 KP im Bereich von Urban Studies nachgewiesen sind, oder

b) Nachweis von Studienleistungen, die einem Studienfach der Universität Basel in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule, sofern 15 KP im Bereich von Urban Studies nachgewiesen sind, in einer der folgenden Studienrichtungen:

- Altorientalistik
- Erziehungswissenschaften
- Indologie
- Moderne griechische SLW
- Ostasienwissenschaften
- Theater-, Tanz- und Filmwissenschaften
- Vergleichende Literaturwissenschaft
- Zentralasiatische Kulturwissenschaft

4.

Einen Bachelorabschluss in Städteplanung/Urbanistik einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule.

Sprachkenntnisse (§11)

Der Unterricht findet hauptsächlich auf Englisch statt.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienganges, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
3 KP	Critical Urbanisms: Introduction	Alle gem. § 10 Abs. 3
25 KP , davon 20 KP aus zwei Studios 5 KP Seminararbeit	Interdisciplinary Research Practice	Studio Seminararbeit
15 KP , davon 5 KP Seminararbeit sofern diese nicht im Modul ‚Projects and Processes of Urbanization‘ geschrieben wurde	Urbanisms from the South	Alle gem. § 10 Abs. 3
17 KP , davon 5 KP Seminararbeit sofern diese nicht im Modul ‚Urbanisms from the South‘ geschrieben wurde	Projects and Processes of Urbanization	Alle gem. § 10 Abs. 3
10 KP	Masterprüfung	
30 KP	Masterarbeit	
20 KP	Komplementärer Bereich	
120 KP	Masterstudiengang	

Auslandsemester

Das 2. Semester findet in der Regel an der University of Cape Town (Kapstadt, Südafrika) in Kooperation mit dem African Center for Cities statt. Näheres regelt die Wegleitung.

Masterarbeit

Die Masterarbeit muss sich mit einem eigenständig entwickelten Thema aus den zwei Modulen ‚Interdisciplinary Research Practice‘ und ‚Urbanisms from the South‘ befassen und interdisziplinäre Aspekte behandeln. Die Masterarbeit wird in Absprache mit den Betreuenden in englischer, deutscher oder französischer Sprache verfasst.

Masterprüfung

Es finden zwei Masterprüfungen mit zwei unterschiedlichen Prüfenden statt. In der ersten Masterprüfung werden die Masterarbeit sowie ein mit der bzw. dem Prüfenden vereinbartes Spezialgebiet behandelt. Für die zweite Masterprüfung werden mit der bzw. dem Prüfenden zwei weitere Spezialgebiete aus den vier Modulen vereinbart. Die Prüfung wird in Absprache mit den Prüfenden in englischer, deutscher oder französischer Sprache abgehalten.

Zuständige Unterrichtskommission

Gesellschaftswissenschaften

Wirksamkeit

Der Studienplan wird am 1. August 2017 wirksam.

Erlass vom 20. Oktober 2016, Genehmigung Rektorat 14. Dezember 2016.